

# Grasshopper Fussball AG, Zürich



## EINLADUNG

zur ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

**Montag, 16. Juni 2003, 18.00 Uhr**

**Türöffnung ab 17.30 Uhr**

GC-Clubzelt hinter der Nordtribüne Stadion Hardturm  
Hardturmstrasse 321, 8005 Zürich

### Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

#### 1. Rücktritt von Verwaltungsräten

Der Verwaltungsrat gibt der Generalversammlung Kenntnis vom Rücktritt der Herren Dr. Fritz Gerber, Rainer E. Gut und Dr. Peter Widmer als Verwaltungsräte der Gesellschaft.

#### 2. Wahl von einem neuen Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Gulich, Männedorf, als neuen Verwaltungsrat der Gesellschaft für die verbleibende Amtsdauer, d.h. bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung, zu wählen. Die Herren Egon Dachtler und Renato Fassbind bleiben wie bisher Mitglieder des Verwaltungsrates.

#### Eintrittskarten/Stimmkarten

*Namenaktionäre*, die am 21. Mai 2003 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten die Eintrittskarte sowie weitere Unterlagen zur Traktandenliste direkt zugestellt. In der Zeit vom 24. Mai 2003 bis und mit 16. Juni 2003 ist das Aktienregister geschlossen. Es werden keine Eintragungen mit Stimmrecht vorgenommen.

*Inhaberaktionäre*, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen möchten, können ihre Eintrittskarten und die weiteren Unterlagen zur Traktandenliste bis spätestens 6 Tage vor der Generalversammlung, d.h. bis spätestens Dienstag, 10. Juni 2003, bei der nachstehenden Stelle verlangen:

Grasshopper Fussball AG, Aktienbüro,  
Herr Peter Landolt, Hardturmstrasse 321,  
8037 Zürich, (Tel. 01 447 46 52).

Die Abgabe der Eintrittskarte/Stimmkarte erfolgt gegen Hinterlegung der Inhaberaktien am Sitz der Gesellschaft oder gegen Abgabe einer Bestätigung einer Bank mit Sitz in der Schweiz, wonach diese Aktien bei dieser Bank im Depot liegen und bis und mit 16. Juni 2003 nicht veräussert werden können. Die Eintrittskarte/Stimmkarte wird spätestens am 12. Juni 2003 verschickt.

#### Stellvertretung/Vollmacht

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können sich durch einen anderen Aktionär oder durch ihre Depotbank vertreten lassen.

Die entsprechende Vollmachtserklärung ist mit dem Antwortschein beim Aktienbüro zu beziehen und bis spätestens Dienstag, 10. Juni 2003 an dieses zu senden.

#### Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR bitten wir, dem Aktienbüro Anzahl, Art und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens jedoch bis zum 12. Juni 2003, 17.00 Uhr. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Zürich, 19. Mai 2003

Für den Verwaltungsrat  
Peter Widmer, Präsident